



### Auflagen angesichts der Masterzulassung in Sozialwissenschaften

---

Studierende, die einen Auflagenbescheid erhalten, müssen spätestens ein Jahr nach Masterzulassung die erforderlichen Leistungspunkte erbracht haben, um nicht in den Bachelor zurückgestuft zu werden. Es sind keine Prüfungsleistungen zu erbringen. Entsprechende Formen des Selbststudiums – wie etwa eine - nicht als Prüfungsleistung gewertete Hausarbeit - sind dabei nicht ausgeschlossen.

- Da die Studierenden im Master eingeschrieben sind, können sie die erforderlichen Veranstaltungen im Bachelor nicht über Klips belegen und sind durch im Master vorgeschriebene Veranstaltungen (Vorbereitungs- und Begleitveranstaltungen, Praxissemester) in ihrer Wahl eingeschränkt. Aus dem Grund sollten Studierende mit Auflagen für die Masterzulassung als **Härtefall** angesehen und bevorzugt zu Veranstaltungen im Bachelor zugelassen werden.
- Zu erbringende Leistungspunkte in der **Fachwissenschaft** (z.B. beim Wechsel von HRGe auf GymGe oder einem Fachstudium ohne entsprechende Berücksichtigung der drei Teildisziplinen) dienen der Erweiterung und Vertiefung bisheriger sozialwissenschaftlicher Studien, so das Gebiete zu studieren sind, die bislang noch nicht ausreichend studiert wurden, etwa aus den Teildisziplinen Soziologie, Politik- oder Wirtschaftswissenschaft, ggfs. auch Empirische Sozialforschung, die Analyseseminare in den Basismodulen (3 CP), Schwerpunkte aus den Aufbaumodulen.
- Zu erbringende Leistungspunkte in der **Fachdidaktik** sind zu erwerben durch aktive Teilnahme mit Studienleistungen an folgenden Veranstaltungen
  - (a) Einführung in die Didaktik der Sozialwissenschaften (nur im Wintersemester),
  - (b) Methoden und Medien des sozialwissenschaftlichen Unterrichts und
  - (c) Fachdidaktische Perspektivierung.Der Besuch dieser Veranstaltungen ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme am Praxissemester und ist auf jeden Fall vor dem Praxissemester zu belegen.
- Der **Erwerb der Leistungspunkte** erfolgt zumeist durch aktive Teilnahme an den Veranstaltungen mit entsprechenden Studienleistungen. Zwei Leistungspunkte entsprechen i.d.R. einer Lehrveranstaltung, vier Leistungspunkte können aber auch einer Lehrveranstaltung mit einer Hausarbeit gleichgesetzt werden. 8 LP können also beispielsweise erworben werden über
  - (a) vier Lehrveranstaltungen mit aktiver Teilnahme (4x2CP)
  - (b) drei Lehrveranstaltungen mit aktiver Teilnahme (2x3CP; 1x2CP)
  - (b) drei Lehrveranstaltungen mit aktiver Teilnahme und einer Hausarbeit,
  - (c) zwei Lehrveranstaltungen mit aktiver Teilnahme und zwei Hausarbeiten.

#### Vorgehen

- Studierende senden folgende Unterlagen an Ulrike Danier ([udanier@uni-koeln.de](mailto:udanier@uni-koeln.de))
  - ihren Auflagenbescheid
  - ihr Transcript of Records
  - das beiliegende ausgefüllte Formular mit Vorschlägen zu erweiternden Veranstaltungen und Alternativen auf der Grundlage des aktuellen Veranstaltungsangebots (siehe Übersicht <http://www.hf.uni-koeln.de/34865>)
- Die konkretisierten Auflagen können die Studierenden sich im SSC Sozialwissenschaften abholen und den Lehrenden vorlegen. Die Lehrenden bescheinigen die Leistungen auf diesem Formular. Die Studiengangsbeauftragte bestätigt die erbrachten Leistungen. Das Formblatt ist dem Prüfungsamt vorzulegen.